

Vorlage Nr. BV SG 66/2008 - 2
FB III - Frau Masemann

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozialausschuss	20.11.2008
Samtgemeindeausschuss	04.12.2008
Samtgemeinderat	18.12.2008

Kindergartengebühren und Betreuungsangebot in den kommunalen Kindergärten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2008

Beschlussempfehlung

Ab dem Kindergartenjahr 2009/10 wird die Kindergartengebühr um 10 % gesenkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommunalen Kindergärten ein bedarfsgerechtes erweitertes Betreuungsangebot anzubieten, wenn das Angebot von mind. 7 bis 10 Familien benötigt und in Anspruch genommen wird.

Dem Kindergartenkuratorium des DRK-Kindergartens Harpstedt wird empfohlen, ab dem Kindergartenjahr 2009/10 eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung anzubieten.

Begründung

Mit Schreiben vom 11.09.2008 beantragt die SPD-Fraktion, die Kindertagesstättenbenutzungsgebühren ab dem Kindergartenjahr 2009/10 um 25 % zu senken und das Betreuungsangebot in den kommunalen Kindertagesstätten zu erweitern (siehe anl. Antrag).

Zu 1:

Die jährlichen Gebühreneinnahmen der Kindergärten betragen z.Zt. ca. 410.000€. Eine Übersicht der Gesamtausgaben und Gebühreneinnahmen der Kindergärten in der SG Harpstedt ist dieser Vorlage beigelegt.

Wenn, wie beantragt, die Kindertagesstättenbenutzungsgebühren um 25 % gesenkt werden, werden bei gleichbleibenden Ausgaben die Einnahmen um ca. 100.000 € sinken. Aufgrund der finanziellen Situation der Samtgemeinde Harpstedt kann auf diese Einnahmen nicht verzichtet werden.

Von der Landesregierung werden z.Zt. Gespräche geführt, eine Gebührenbefreiung auf Landesebene durchzusetzen.

Die Pauschalbeträge für die Gebührenfreiheit im letzten Jahr vor der Schule werden von einer Senkung der Kindergartengebühren nicht berührt.

Ca. 30 Familien in der SG Harpstedt wird jährlich nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Befreiung von der Kindergartengebühr gewährt. Bei einer Senkung der Gebühren (auch Mindest- und Höchstsätze) erfolgt in diesen Fällen eine geringere Erstattung durch den LKO.

Zu 2:

Beratungsergebnis FachA

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Beratungsergebnis SGA

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Beratungsergebnis SGR

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

gesehen

Freigabe erteilt

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 wird im Kindergarten Dünsen eine Betreuungszeit bis 13.00 Uhr und im Kindergarten Gr. Ippener bis 14.00 Uhr bedarfsgerecht angeboten. Zusätzlich kann ein Frühdienst in beiden Kindergärten von 7.30 bis 8.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Im Kindergarten Kirchseelte (Integrationsgruppe) werden die Kinder tgl. in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr betreut. In den Kindergärten Beckeln und Colnrade (Betreuungszeit 8.00 – 12.00 Uhr, Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr, Spätdienst 12.00 – 12.30 Uhr) ist der Bedarf einer längeren Öffnungszeit zu prüfen.

Z. Zt. ist nicht in allen Kindergärten ein Betreuungsbedarf von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr gegeben. Aus organisatorischen Gründen ist es schwierig, in den eingruppigen Kindergärten ein kindgerechtes und kostengünstiges Mittagessen zu organisieren.

Zu 3:

In der Nachmittagsgruppe im DRK-Kindergarten Harpstedt endet die Betreuungszeit tgl. um 17.30 Uhr. Es ist geplant, im nächsten Kindergartenjahr eine Ganztagsintegrationsgruppe mit einer Betreuungszeit bis 16.00 Uhr anzubieten. Diese Zeit entspricht dem z.Zt. gemeldeten Bedarf.

i.A. Masemann